

# Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

---

---

Nr. 9

Hildesheim, den 22. Oktober

2002

---

---

Inhalt: Haushaltsrichtlinien für die Kirchengemeinden 2003 und Jahresrechnung 2002 S. 225. — Verfilmung von Kirchenbüchern durch die Mormonen S. 227. — Veränderung im Generalvikariat S. 229. — Familiensonntag 2003 S. 229. — Kardinal-Bertram-Stipendium 2003 S. 230 — Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten S. 231. — Warnung S. 232. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. 11. 2002 S. 232. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg S. 233. — Priesterexerzitien S. 233. — Vergabe von Schreibmaschinen S. 234. — Neue Telefonnummern S. 234.

---

---

## Haushaltsrichtlinien für die Kirchengemeinden 2003 und Jahresrechnung 2002

Im Grundsätzlichen gelten weiterhin die Haushaltsrichtlinien, gemäß Kirchlichem Anzeiger Nr. 9/2001 vom 16. Oktober 2001 jedoch mit nachstehenden Veränderungen bzw. Ergänzungen.

### B. Materieller Teil

#### Einnahmen

zu Ziffer 14.

#### Einnahmen aus Fundraisingmaßnahmen

Spenden sind anders als bisher differenziert zu buchen: **zweckgebundene Spenden** unter **5.13.010**, **zweckfreie Spenden** unter **5.13.009**.

Alle anderen Einnahmen aus **Fundraisingmaßnahmen** sind – sofern nicht anders geregelt – unter **5.13.390** zu buchen.

Zu diesem Konto ist der Jahresrechnung eine Anlage beizulegen, die diese Einnahmen nach den folgenden Rubriken differenziert ausweist: **Bußgelder**, **Sponsoring** (einschl. Einnahmen aus Anzeigengeschäft), **Erbschaften und Vermächtnisse**, **Stiftungsgelder** (einschl. Lotterien u. ä.), **Sammlungen** (außer die unter 5.09. erfassten Einnahmen).

**zu Ziffer 18.**

**Unter Einnahmetitel 5.13.110 und 5.13.130 sind die Einnahmen für Gottesdienstfahrten aufzunehmen, und zwar Teilnehmerbeträge und Zuschüsse von Miva. Die Höhe der Zuschüsse seitens Miva für die Gottesdienstfahrten betragen weiterhin 25 % der Gesamtkosten bei fremden Bus-/Taxiunternehmen und weiterhin 0,05 DM je gefahrenem Kilometer mit dem eigenen Fahrzeug. Der sich daraus ergebene Betrag ist anschließend in EURO genau umzurechnen.**

**Ausgaben****zu Ziffer 20.**

**Mitarbeiter, die nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 SGB IV in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis – dem sogenannten 325-Euro-Job – stehen, sind ab dem 01. Januar 2003 versicherungspflichtig in der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Absatz 1 Nr. 2 SGB IV – die sogenannten kurzfristig Beschäftigten – bleiben hingegen auch nach Einführung des Punktemodells versicherungsfrei.**

**Wird ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis nach Ablauf des Jahres 2002 in 2003 fortgesetzt, ist die 325-Euro-Kraft ab 01. Januar 2003 zu versichern.**

**Der Beitrag des Dienstgebers zur Zusatzversorgung beträgt 4% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sind die steuerpflichtigen Bezüge.**

Kirchengemeinden, die keine hauptamtlichen Mitarbeiter beschäftigen (Hausmeister, Pfarrsekretärin, ...) müssen mit der KZVK zunächst eine Beteiligungsvereinbarung abschließen. Bitte setzen Sie sich mit unserer Besoldungsstelle in der HA Personal/Verwaltung in Verbindung, die Ihnen dabei behilflich ist und eine Vereinbarung vorbereiten wird.

**Näheres ist nachzulesen im Kirchlichen Anzeiger Nr. 7 vom 13. August 2002.**

**zu Ziffer 24.****II. Mittlere und größere Reparaturen**

Der jeweils unter b) und c) genannte Betrag von € 5 000,- wird ersetzt durch den Betrag € 2 500,-.

Damit können die Kirchengemeinden bereits bei Reparaturen ab einer Größenordnung von mehr als € 2 500,- auf einen Antrag einen Zuschuss zur Maßnahme erhalten.

**zu Ziffer 28.**

**Bei der Abrechnung der *Kfz-Kosten* für das Jahr 2002 sind bis spätestens 31. März 2003 folgende Belege mit einzureichen:**

- **Fahrtenbuch (bei 1% Versteuerung der Fahrzeuge der Geistlichen sind anstelle des Fahrtenbuches die gefahrenen Kilometer im Jahr 2002 anzugeben)**
- **Zusammenfassung der Kraftstoffbelege**
- **Rechnungskopien der Reparatur- und Wartungsrechnungen**
- **weitere Ausgaben durch Vorlage von Kopien**

**Bei der Abrechnung der *Bürohilfen* für das Jahr 2002 sind folgende Unterlagen, ebenfalls bis spätestens 31 März 2003 vorzulegen:**

- **Name der Bürokraft mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit**
- **Aufstellung des gezahlten Entgelts, der gezahlten Lohn- und Kirchensteuer, des Solidaritätszuschlages und der Versicherungsbeiträge**
- **Kopie der Jahresmeldung bei der Sozialversicherung.**

## **Verfilmung von Kirchenbüchern durch die Mormonen**

Nachstehend veröffentlichen wir – mit der Bitte um Beachtung – Hinweise des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz zur „Verfilmung von Kirchenbüchern durch die Mormonen“. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat diese am 22. April 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Karl Bernert  
Generalvikar

### **Verfilmung von Kirchenbüchern durch die Mormonen**

Die Ahnenforschung ist Teil der religiösen Praxis der Mormonen. Die zu den Mormonen gehörende Genealogische Gesellschaft von Utah (GS) ist deswegen seit den 1930er Jahren bestrebt, genealogische Quellen aller Art zu verfilmen und zu sammeln. Seit 1969 haben einige Diözesen im Sinne der Sicherungsverfilmung ihre Kirchenbücher von der GS auf vertraglicher Grundlage verfilmen lassen.

Wegen der religiösen Ziele, die die Mormonen mit der genealogischen Forschung verfolgen, und mit Blick auf die Archivgesetzgebung der letzten Jahre hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 20. September

1994 empfohlen, das Angebot der GS auf Verfilmung der Kirchenbücher nicht mehr wahrzunehmen. Im Sinne einer gemeinsamen Praxis hinsichtlich der Verfilmungs- und Verwertungswünsche der GS und der entsprechenden Nachfragen genealogisch Interessierter werden in Absprache mit dem Vorsitzenden der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland folgende Empfehlungen gegeben:

1. Das Angebot der Genealogischen Gesellschaft von Utah auf Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher soll künftig nicht mehr wahrgenommen werden. Dies betrifft Neuverfilmungen ebenso wie die Nachverfilmung schadhafter Filmkopien.
2. Mit der GS sollten entsprechend keine neuen Verträge auf Sicherungsverfilmung mehr geschlossen werden.
3. Der Vorsitzende der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland verfügt über eine Synopse zu den bestehenden Verträgen mit der GS. Er sollte bei Anfragen der GS informiert und in Zweifelsfällen konsultiert werden.
4. Die Verwendung der Filmkopien der GS ist ausschließlich auf die beiden Vertragspartner beschränkt. Genehmigungen zum Erwerb von Filmen durch Dritte – auch durch genealogisch Interessierte – sollten nicht erteilt werden.
5. Eine Verwertung der genealogischen Informationen der verfilmten Kirchenbücher durch die GS in Datenbanken, auf sonstigen Datenträgern und im Internet ist unzulässig. Entsprechende Anfragen sollten abgelehnt werden. Gegen etwaige Verstöße sollte vorgegangen werden.
6. Die Verwertungsrechte an den Filmkopien (z. B. Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht) sind – sieht man von der organisationsinternen genealogischen Forschung durch die Mormonen ab – den Diözesen vorbehalten. Eine Einsichtnahme durch Dritte in Anstalten der GS (z. B. den Genealogischen Forschungsstellen) ist für Europa vertraglich ausgeschlossen und sollte auch in Einzelfällen nicht zugelassen werden. Im Übrigen ist die Einsichtnahme durch Dritte in Europa ausschließlich in den Diözesanarchiven nach deren Ordnung möglich.
7. Die von der Deutschen Bischofskonferenz empfohlene Sicherungsverfilmung von Archivalien kann im Rahmen des staatlichen Zivilschutzes oder auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgen. Sie sollte – auch wenn sich die Kirchenbücher im Besitz von Pfarreien befinden – ausschließlich über das zuständige Diözesanarchiv durchgeführt werden.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Bereich Glaube und Bildung

## Veränderung im Generalvikariat

Herr Dr. Wolfgang Riemann scheidet zum 30. September 2002 aus dem aktiven Dienst aus. Er wirkte als Dienstgebervertreter in der Bistums-KODA mit. Zum Datum seines Ausscheidens ist er als Mitglied von diesem Gremium entpflichtet.

Zum 1. Oktober 2002 habe ich seinen Nachfolger als Leiter der Hauptabteilung Bildung, Herrn PD Dr. Jörg-Dieter Wächter, zum Dienstgebervertreter in der Bistums-KODA bestellt.

Hildesheim, den 1. Oktober 2002

Bischöfliches Generalvikariat

Karl Bernert  
Generalvikar

## Familiensonntag 2003

Der Familiensonntag findet am 19. Januar 2003 statt. Er steht unter dem Motto

**Suchen. Und finden.  
Die Bibel in der Familie.**

Mit diesem Thema fügt sich der Familiensonntag in das Jahr der Bibel 2003 ein.

Der Familiensonntag 2003 will die Bibel als Buch für Familien erschließen. Die Bibel spricht in vielfältiger Weise von Liebe, Ehe, Partnerschaft und Kindern. Sie lädt Familien dazu ein, sich gemeinsam auf das Wort Gottes als Quelle des Glaubens zu besinnen und aus der Frohen Botschaft Kraft und Zuversicht für den Alltag zu gewinnen. In Familiengruppen hat die gemeinsame Auslegung der biblischen Botschaft im Blick auf das Leben in Ehe und Familie heute einen wichtigen Stellenwert.

Zum Familiensonntag 2003 wird vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe Arbeitshilfen (Nr. 164) ein Materialheft vorgelegt. Es befasst sich mit biblischen Erzählungen und Aussagen zu Familienthemen, der Bibel im Leben von Familien und der Bibelarbeit in (Familien-)Gruppen. Weiterhin bietet es Anregungen für den Gemeindegottesdienst am Familiensonntag

und Hinweise auf Literatur, Veranstaltungen und Internetadressen zur Bibel- und Familienpastoral.

Jeder Gemeinde im Bistum Hildesheim wird je ein Materialheft und ein Plakat zugesandt.

Weitere Hefte sind erhältlich bei: Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Erwachsenenpastoral, Tel. 0 51 21/307-335 (8–12 Uhr), Fax 307-520

## **Kardinal-Bertram-Stipendium**

### **Ausschreibung 2003**

Das Schlesische Priesterwerk e.V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich **zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von 2000,- €**, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

**Zur Bearbeitung werden 2003 folgende Themen ausgeschrieben:**

- 1) Hermann Hofmann und sein Engagement für die Ökumene, die Friedensbewegung und die deutsch-polnische Völkerverständigung**
- 2) Das Heimatwerk schlesischer Katholiken. Anfänge – Verlauf – Aussichten**
- 3) Die Seelsorge in Schlesien im Spiegel unveröffentlicher Chroniken**

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland; insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. **Bewerbungen** mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis **spätestens 28. Februar 2003** zu richten:

**An das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V.,  
St.-Peters-Weg 11-13, D-93047 Regensburg.**

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 14. März 2003. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2003, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2005 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

### **KURATORIUM DES KARDINAL-BERTRAM-STIPENDIUMS**

Apostolischer Visitor Protonotar Winfried König  
Münster, Schlesisches Priesterwerk e.V.

Univ.-Prof. Dr. Joachim Köhler  
Tübingen

Archiv- und Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai  
Regensburg, Institut für ostdeutsche Kirchen- und  
Kulturgeschichte e.V.

Univ.-Prof. Msgr. Dr. Werner Marschall  
Freiburg i. Br.

### **Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) unter Angabe der Buchungskontonummer 190 003 an die Bistumskasse mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2002“ überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus,  
Domberg 27,  
85354 Freising,  
Telefon: 0 81 61/53 09-0,  
Telefax: 0 81 61/53 09-44  
E-Mail: [info@renovabis.de](mailto:info@renovabis.de)  
Internet: <http://www.renovabis.de>

### **Warnung**

Dem Staatssekretariat wurde berichtet, dass der russische Bürger **Eduard Yakovlev**, Gruppenleiter der Teilnehmer am „transkontinentalen Friedens-Supermarathon *Ständige Entwicklung* Moskau–Johannesburg“ unzulässigen Gebrauch von einem, vom Kardinalstaatssekretär unterzeichneten Glückwunschtelegramm macht, um Geld und Gastfreundschaft zu erbitten. Der Marathonlauf ist eine in Moskau organisierte Initiative, um von dort nach Johannesburg und zurück zu laufen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass diese Person auch ein Diplom vorweist, das ihm Sun Myung Moon, der Gründer der „Vereinigungskirche“ (der sogenannten „Moon-Sekte“), übergeben hat, und mit dem er zum „Ambassador for peace“ bestellt wurde.

### **Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10.11.2002**

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (10. 11. 2002) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Bischöfliches Generalvikariat

### **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine gute Unterkunft wird gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg angefordert werden.

### **Kurzexerzitionen für Priester und Diakone**

Termin: 26. 11. 2002 (18.00 Uhr) bis 29. 11. 2002 (nach dem Mittagessen)

Ort: Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung  
(Priesterseminar)  
Neue Straße 3  
31134 Hildesheim

Anmeldung: Referat für spirituelle Bildung  
Bereich Exerzitionenarbeit  
Neue Straße 3  
31134 Hildesheim  
Tel.: 0 51 21/1 79 15-45  
Fax: 0 51 21/1 79 15-42  
E-Mail: [spirituelle.bildung.afb@bistum-hildesheim.de](mailto:spirituelle.bildung.afb@bistum-hildesheim.de)

Kosten: EURO 87,-

Begleitung: P. Gundikar Hock SJ, Hildesheim

## Vergabe von Schreibmaschinen

Im Bischöflichen Generalvikariat stehen noch einige Schreibmaschinen, die kostenlos abgegeben werden. Wer Interesse an einer Schreibmaschine hat, möge sich bitte bis zum **15. November 2002** an das Bischöfliche Generalvikariat, Herr Krams, Telefonnummer 0 51 21/307-238, wenden.

Bischöfliches Generalvikariat

## Neue Telefonnummern

Ab **4. November 2002** ist das Bischofshaus unter neuen Telefon- und Fax-Nummern erreichbar.

Die Durchwahlnummern sind dann:

- 307-130 Irmgard Klaproth
- 307-132 Daniela Lambrecht
- 307-133 Diakon Jens Lüpke
- 307-134 Gisela Marhauer
- 307-141 Maria Suthe
- 307-142 Br. Karl Thalmann
- 307-150 Fax



